

**Gemeinderat**

Kirchplatz 3  
4132 Muttenz 1  
Telefon 061 466 62 62  
www.muttenz.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / oll  
Direktwahl 061 466 62 01  
E-Mail aldo.gruenblatt@muttenz.bl.ch  
Datum 24. Mai 2019

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz  
(via Publikation auf Website Gemeinde Muttenz)
- Alle Muttenzer Ortsparteien und interessierte Organisationen  
(gemäss separatem Verteiler)

**Einladung zur Vernehmlassung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):**

**Teilrevision Abfallreglement der Gemeinde Muttenz (Nr. 17.100)**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien sowie der interessierten Organisationen

Gerne laden wir Sie zur Vernehmlassung der Teilrevision des Abfallreglements der Gemeinde Muttenz (Nr. 17.100) ein. Den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung; auch sie sind eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben.

**A Ausgangslage**

Mittels Schreiben vom 11. Dezember 2018 beantragen die Grünen Muttenz (vertreten durch Peter Hartmann) und Mitunterzeichnende (Ursina Rüegg und Andreas Linder) auf Grundlage von § 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft die Einführung einer separaten Kunststoffsammlung nach Vorbild der Gemeinde Allschwil.

Dazu schlagen die Antragsstellenden nachfolgende Änderungen des Abfallreglements der Gemeinde Muttenz vor.

## **B Anpassung des Abfallreglements der Gemeinde Muttenz (Nr. 17.100)**

<b>Bestehende Fassung vom 18. Juni 2015</b>	<b>Neue Fassung gemäss Antrag §68 Gemeindegesetz</b>
<p>§2 Grundsätze, Absatz 2</p> <p>Die verschiedenen Abfallarten dürfen nicht miteinander vermischt werden. Insbesondere müssen wiederverwertbare Abfälle getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden, wenn dies sinnvoll ist.</p>	<p>§2 Grundsätze, Absatz 2</p> <p>Die verschiedenen Abfallarten dürfen nicht miteinander vermischt werden. Insbesondere müssen wiederverwertbare Abfälle getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden, wenn dies sinnvoll ist. <b>Dazu gehört auch Kunststoff.</b></p>
<p>§9 Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen</p> <p><sup>1</sup> Der Gemeinderat entscheidet, für welche Abfallarten Sammelstellen bzw. Separatabfahren durchgeführt werden. Er kann die Separatsammlungen ausweisen, wenn entsprechende Möglichkeiten für eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung bestehen.</p> <p><sup>2</sup> Standort und Organisation der Sammelstellen werden vom Gemeinderat festgelegt.</p> <p><sup>3</sup> Das Abgeben der bezeichneten Abfälle ausserhalb der Öffnungszeiten sowie das Deponieren anderer, nicht bezeichneter Abfälle ist verboten, Während der Öffnungszeiten müssen die im Abfallkalender und an den Sammelstellen bezeichneten Abfälle sorten-rein abgegeben werden.</p> <p><sup>4</sup> Das Abgeben der bezeichneten Abfälle aus Handel, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben ist untersagt, wenn sie betriebsspezifisch sind oder wenn haushaltübliche Mengen überschritten werden.</p>	<p>§9 Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen</p> <p><sup>1</sup> Für das Grüngut, den Kunststoff und für den Hauskehricht lässt der Gemeinderat jeweils mindestens einmal pro Monat separate Abfahren durchführen.</p> <p><sup>2</sup> Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat, für welche weitere Abfallarten Sammelstellen bzw. Separatabfahren durchgeführt werden. Er kann die Separatsammlungen ausweisen, wenn entsprechende Möglichkeiten für eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung bestehen.</p> <p><sup>3</sup> Standort und Organisation der Sammelstellen werden vom Gemeinderat festgelegt.</p> <p><sup>4</sup> Das Abgeben der bezeichneten Abfälle ausserhalb der Öffnungszeiten sowie das Deponieren anderer, nicht bezeichneter Abfälle ist verboten, Während der Öffnungszeiten müssen die im Abfallkalender und an den Sammelstellen bezeichneten Abfälle sortenrein abgegeben werden.</p> <p><sup>5</sup> Das Abgeben der bezeichneten Abfälle aus Handel, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben ist untersagt, wenn sie betriebsspezifisch sind oder wenn haushaltübliche Mengen überschritten werden.</p>
<p>§11 Abfuhr für Hauskehricht und Sperrgut</p>	<p>§11 Abfuhr für <b>Grüngut, Kunststoff,</b> Hauskehricht und Sperrgut</p>

### C Termin für Ihre Vernehmlassungsantwort

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 14. Juni 2019 (Poststempel)**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Übermittlung per E-Mail bitten wie Sie an [GR\\_Sekretariat@muttenz.bl.ch](mailto:GR_Sekretariat@muttenz.bl.ch) zu richten.

**Bitte beachten Sie auch, dass der Wortlaut Ihrer Stellungnahme auf [www.muttenz.ch](http://www.muttenz.ch) ohne Änderungen publiziert wird.**

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens. Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen und grüssen Sie freundlich.

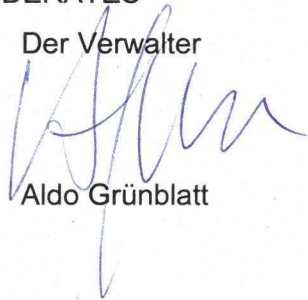
IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident



Peter Vogt

Der Verwalter



Aldo Grünblatt

### **Beilage**

*(Diese wird sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)*

Abfallreglement der Gemeinde Muttenz (Nr. 17.100)

### **Verteiler**

Herr Thomas Schaub, Präsidium CVP Muttenz (via Mail)  
Herr Lukas Süman, Co-Präsidium GRÜNE Muttenz (via Mail)  
Herr Thomas Buser, Präsidium EVP Muttenz (via Mail)  
Herr Daniel Schneider, Präsidium FDP Muttenz (via Mail)  
Frau Susanne Holm, Präsidium SP Muttenz (via Mail)  
Herr Markus Brunner, Präsidium SVP Muttenz (via Mail)  
Herr Dominic Frei, Präsidium BDP Muttenz (via Mail)  
Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um Muttenz (via Mail)  
Gemeinderat (7)  
GV Aldo Grünblatt  
BV Christoph Heitz  
AL Umwelt, Aurelia Wirth  
Webmaster, Christoph Erne (zwecks Übernahme in die Website) (via Mail)  
Sekretariat GR/GV (zwecks Terminierung)